

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 24 (1949)
Heft: 8

Vereinsnachrichten: Delegiertenversammlung der Sektion Bern vom 25. Juni 1949 in Thun

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Behauptung ist, durch die Subventionierung des Wohnungsbaues habe man die private Bautätigkeit unterdrückt. Umgekehrt wird ein Schuh daraus: durch die Subventionen wurde die private Bautätigkeit in allerstärkstem Maße angeregt.

Nicht besser steht es um die von den Hauseigentümern ebenfalls ins Feld geführte Behauptung, daß die Aufhebung des Mieterschutzes automatisch eine genügende Wohnungsproduktion auslösen werde. Wie wenig dies der Fall sein würde, hat man in der Mitte der zwanziger Jahre nach Aufhebung des Mieterschutzes erlebt. Damals bestand ebenfalls noch eine akute Wohnungsnot. Gleichwohl kam der Wohnungsbau erst nach langen Jahren in Fluß. Einzig und allein mit Hilfe des genossenschaftlichen Wohnungsbaus war es damals möglich, die Wohnungsnot langsam zu beheben. Das gleiche würde sich heute ganz unvermeidlich wiederholen, zumal schon jetzt infolge der Teuerung der Baukosten die Mieten selbst von subventionierten Wohnungen für breiteste Volkskreise untragbar geworden sind. Wie aber in der Industrie ohne Profit kein Schornstein raucht, so schießen auch keine Häuser aus dem Boden, wenn deren Eigentümern keine entsprechende Rendite winkt. Das sichere Ergebnis wäre, daß das schon jetzt nur mit Ach und Krach zusammengehaltene Werk der Preisstabilisierung völlig in Trümmer ginge, was ganz *unabsehbare volkswirtschaftliche Schäden* zur Folge hätte und unser Land an jenen Abgrund stoßen würde, vor dem es am Vorabend des Stabilisierungsabkommens schwindelnd stand.

Noch eine weitere irrige Vorstellung ist zu korrigieren. So nimmt beispielsweise die «Schweizerische Arbeitgeber-Zeitung» zu dem Trost Zuflucht, daß Kantone und Gemeinden durchaus in der Lage sein dürften, Wohnbausubventionen überall dort auszurichten, wo solche noch notwendig sind. Auch dieses Experiment wurde bereits ausgeprobt. So hat schon

bei den Beratungen des heute geltenden Bundesbeschlusses der damalige Vorsteher des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes einen entsprechenden Appell an die Kantone gerichtet, ohne daß diesem irgendwie entsprochen worden wäre. Statt den Abbau der Bundessubventionen zum Anlaß zu nehmen, die eigenen Subventionsansätze zu erhöhen, sind die Kantone allgemein im Gegenteil dem Beispiel des Bundes gefolgt und haben diese im Ganzen genommen noch herabgesetzt. Ein Rückzug des Bundes aus der Wohnbautätigkeit würde in den meisten Kantonen unweigerlich zur teilweisen oder gar gänzlichen Sistierung der Wohnbauaktionen führen.

Ganz sichtbar steht am Ende der jetzt von den Hauseigentümern entfesselten Referendumsaktion die möglichst hundertprozentige Aufwertung ihres Besitzes mit entsprechend erhöhtem Zinsgenuß. Aber mit dem gleichen Recht könnten auch andere Kreise dies für ihre entwerteten Sparguthaben, ihre Versicherungsansprüche usw. verlangen. Und schon gar nicht einzusehen wäre es, daß man die Aufwertung nicht auch auf die Inhaber von Hypotheken auf Haus- und Grundbesitz ausdehnte, wenn man sich schon einmal auf diese rutschige Bahn begäbe. Allen diesen Kreisen gegenüber haben die Hauseigentümer den eminenten Vorteil, daß sie wenigstens feste Objekte in der Hand haben, die nicht wie Sparguthaben und dergleichen mit jeder Entwertung wie Schnee unter der Sonne zusammenschmelzen, und es gehört daher schon eine fast unvorstellbare Unverfrorenheit dazu, wenn ausgerechnet die Hauseigentümer glauben, sich über «Mißhandlung» und «Unrecht» entrüsten zu sollen. Schließlich wäre auch daran zu erinnern, daß sie es letzten Endes dem Entstehen des ganzen Volkes im Kriege verdanken, wenn ihr Hausbesitz unversehrt erhalten geblieben und nicht in Schutt und Asche verwandelt worden ist, und daß also auch noch eine Dankesschuld besteht.

gk.

AUS UNSERN SEKTIONEN

Delegiertenversammlung der Sektion Bern vom 25. Juni 1949 in Thun

Erfreulich zahlreich versammelten sich die Delegierten der *Sektion Bern* des SVW am 25. Juni in Thun. Die Traktanden wurden in kürzester Frist unter Leitung von Präsident E. Straßer, Stadtplaner, Bern, erledigt und Jahresbericht und Jahresrechnung einstimmig genehmigt. Es folgten zwei Ersatzwahlen in den Vorstand: für das zurückgetretene Frl. Dr. Grütter wurde Frau Claire Rufer, Architektin (als Vertreterin des Bernischen Frauenbundes), und für Herrn Fritz Lang Herr Rud. Röthlisberger als Protokollführer und 2. Sekretär definitiv gewählt. Herr Lang bleibt im Vorstand als Beisitzer. Seit Dezember 1948 sind weitere vier Baugenossenschaften mit zusammen 200 Wohnungen der Sektion Bern beigetreten, nämlich die BG «Hohmaad», Thun, die BG Bolligen, die BG «Le Verger», Biel, und «Sunziger Hof», Biel. Ferner dürfen

wir die Einwohnergemeinde Langenthal, die vor Jahresfrist den Austritt erklärte, wieder als Mitglied aufnehmen.

Eine rege Aussprache folgte über die Probleme des genossenschaftlichen Wohnungsbaues, die sich mit dem Abbau der Subventionen in der Beschaffung billiger und gesunder Wohnungen stellen. Zuerst orientierte Zentralsekretär *Gerteis*, der es sich trotz Ferien nicht hatte nehmen lassen, an unserer Tagung zu erscheinen, über die erforderliche *Statutenrevision* des SVW, die der großen Entwicklung, den neuen Aufgaben und Verhältnissen des Verbandes angepaßt werden müssen, hat sich doch die Struktur des SVW seit seiner Gründung vor etwa 30 Jahren stark verändert. Früher hatten wir 8, heute über 1000 Baugenossenschaften in der Schweiz (wenn auch nicht alle gemeinnützigen Charakters). Ein neues *Aktions-*

programm für die Aufgaben, die sich mit der Zeit aufdrängen, wird gefordert: Landesplanung, Regionalplanung, Beschaffung des nötigen Baulandes, Fragen der Bodenspekulation (hier muß der Verband mehr als bisher eingreifen, es darf nicht mehr vorkommen, daß sich Baugenossenschaften untereinander im Landerwerb konkurrenzieren). Wie bauen wir weiter mit abgebauten, später ohne Subventionen? Immer noch gibt es viele Kantone und Gemeinden, die weiterhin den Wohnungsbau fördern müssen. Es gilt, rationell und billiger zu bauen ohne den erreichten Standard zu verlieren, durch bessere Baumethoden, Verwendung neuer billiger Baustoffe usw. Architekt Lanz, Biel, hat sehr interessantes, neues Material zusammengetragen, das er dem SVW nicht vorenthalten wird. Der Wohnungsstandard ist durch die Baugenossenschaften sehr stark gehoben worden, er darf nicht sinken, denn es sind auf dem Gebiet der Standardisierung und Normung Erfolge möglich. Allerdings sind uns in der Schweiz, wie Architekt Lanz hierzu bemerkt, durch die klimatischen Verhältnisse Grenzen gesetzt (zum Beispiel für vorfabrizierte Häuser u. a. m. wie in England).

Der SVW sollte eine *Prüfstelle* schaffen für Bauprojekte, Bauabrechnungen und Jahresrechnungen der BG. Bis jetzt hatte er nur bei Inanspruchnahme des Fonds de roulement Gelegenheit, Bauprojekte zu überprüfen. Die Kontrolle der Baumaterialpreise (die zum Beispiel im Kanton Bern viel höher sind als in Zürich), die Schaffung einer Preisbasis, sogar die Frage örtlicher Preiskontrollen (die für Winterthur bereits studiert wird) müssen mit dem Abbau der Eidgenössischen Preiskontrolle kommen. Eine Schweizerische Preisbildungskommission, wie sie nach dem ersten Weltkrieg bestand, sollte wieder funktionieren, denn bereits heute verzeichnen wir eine Anarchie bei den Baupreisen, die hier gesenkt und dort hochgehalten werden.

Der Rückgang der Konjunktur bringt uns neue Probleme. Der SVW muß den genossenschaftlichen Sektor im Wirtschaftsleben fördern, sich der Bildungsarbeit innerhalb der Baugenossenschaften annehmen; Tausende von neuen Mietern in den Baugenossenschaften, die sich aus allen Kreisen rekrutieren, können zum wahren Geist der Selbsthilfe und der gegenseitigen Hilfe in der Gemeinschaft erzogen werden und damit zu Trägern der Genossenschaft. Präsident *Straber* betont, daß der SVW großen Wert auf die Mitgliedschaft von Gemeinden, Korporationen und Einzelmitgliedern legt, die Statutenrevision darf hier keine Einschränkungen bringen; der Verband soll seinen Kreis eher durch Aufnahme von Städten und Behörden erweitern. Das Wohnungswesen kann nur in enger Zusammenarbeit mit den Behörden gefördert werden, ebenso die Bodenpolitik. Zur Bodenspekulation treten die Fragen des Baurechts. Das von Gemeinden angekaufte Terrain sollte nur noch auf Grund des Baurechts abgegeben werden. Liegenschaftsverwalter *Gafner*, Bern, orientierte über die in Bern mit alten unbefristeten Baurechtsverträgen gemachten schlechten Erfahrungen, wenn sich solche bei Privaten durch Erbgänge und nach Jahrzehnten überleben, kommt es vor, daß für Grundrenten betrieben werden muß. Es sollten nur noch *befristete* Baurechtsverträge, vorzugsweise mit Baugenossenschaften, abgeschlossen werden, unter Sicherstellung der Grundrente. Das im Wurf liegende Gesetz zur Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes bildet eine Erschwerung im Landerwerb von Städten und Gemeinden und für Kreise, die genossenschaftlich bauen wollen, wenn nicht, wie beispielsweise im Kanton Genf, eine Expropriation für Baugrund «par cause d'utilité publique» auch in andern Städten ermöglicht wird. Die Lebensmöglichkeiten der Städte müssen

gewahrt werden, denn der Volksreichtum und die Steuerkraft kommen weniger von bäuerlicher Seite. Stadt und Land müssen miteinander leben können. Ein Gesetz gegen die Verstädterung bedarf eines gründlichen Studiums; das Bodenrecht darf nicht geknebelt werden.

Präsident *Straber* wird für die Sektion Bern das Enteignungsrecht für Wohnungsbau «im öffentlichen Interesse» und zur Bekämpfung der Bodenspekulation für den Kanton Bern abklären lassen. Er weist hin auf die im «Wohnen» geführte Diskussion über das weitere Bauen von Ein- oder Mehrfamilienhäusern. Heute sind die Bodenprobleme mancher Städte maßgebend zuungunsten des idealen Wohnens im Einfamilienhaus, abgesehen von einer gesetzlichen Regelung, den landwirtschaftlichen Boden nicht seinen Zwecken zu entziehen und den Städten einen Grüngürtel zu erhalten.

Die Herren *Lanz* und *Oberriechter Schmid* orientieren über den Stand der Beratungen in den Räten für dieses neue Bodenrecht, das, wie *Schmid* bemerkt, auch auf bäuerlicher Seite sehr einschneidend wirkt. Unser Verband hat allen Grund, die Entwicklung gut zu studieren und je nachdem, eventuell mittels einer politischen Kommission, Stellung zu nehmen. Die Genossenschaften müssen sich dafür interessieren. Herr *von Gunten*, Biel, berührt die Frage der amtlichen Bewertung der Liegenschaften und *Großrat Felser*, Biel, berichtet über den Erfolg seiner diesbezüglichen Motion über die Auswirkung der neuen amtlichen Bewertung auf die Finanzierung von Baugenossenschaften, die er im Frühjahr im Berner Großen Rat einbrachte. Sie wurde nach lebhafter Diskussion als *Postulat* von der Regierung entgegengenommen und zeitigte bereits Erfolge, indem bei durchgeführten Rekursen wesentliche Änderungen und Entgegenkommen erwirkt wurden. Es wurde festgestellt, daß in allen Kreisen Anstoß an der Bewertungspraxis genommen wurde, nicht nur bei Baugenossenschaften, daß aber gewisse Härten durch Korrekturen revidiert und gemildert werden. Es ist nur zu bedauern, daß nicht in größerem Maße Rekurse gemacht wurden. Verbesserungen sind ersichtlich und für die weitere Bewertungspraxis zu erwarten.

Großrat Lehner, als Vertreter des Thuner Gemeinderates, verdankte namens der Thuner Behörden die Arbeit der Berner Sektion und des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen, die nicht nur mit großzügigem, genossenschaftlichem Wohnungsbau die Wohnungsmisere überbrücken half, sondern auch in bezug auf die städtebauliche Entwicklung dauernde Werte schaffen möchte, wie sie in unsern Altstädten nach Jahrhunderten noch lebendig sind. Er weist hin auf den Kranz von neuen Siedlungen, wie sie zum Beispiel in Thun die Landschaft und das Stadtbild eindrucklich bereichern und würdigt hier Planung und beste Arbeit unserer Architekten zur Schönheit und Wohnkultur neben der genossenschaftlichen Arbeit und Selbsthilfe.

Präsident *Straber* unterstreicht den Grundsatz «Schöner Baugedanke, schöne Baugesinnung» für alles neuzeitliche Bauen und verdankte *Lehners* Worte. Er ersucht die Genossenschaftler, sich des genossenschaftlichen Denkens würdig zu erweisen. Dort wo die Genossenschaften ihre Häuser nicht verkaufen, ist die Gesinnung, als Ausdruck des genossenschaftlichen Gedankens zum Beispiel bei der Mithilfe in Notfällen, im Zusammengehen zur Erfüllung einer schönen Aufgabe, viel lebendiger. Deshalb verlangen wir, daß der Mitgliedsbeitrag auch für an Genossenschaftler verkaufte Häuser dem Verbandsbezahlt wird, um den Zusammenhang in der Genossenschaft unter sich nicht zu verlieren. Er erwähnt als Beispiel die große Wylergut-Siedlung in Bern, fast ein Dorf für sich, mit

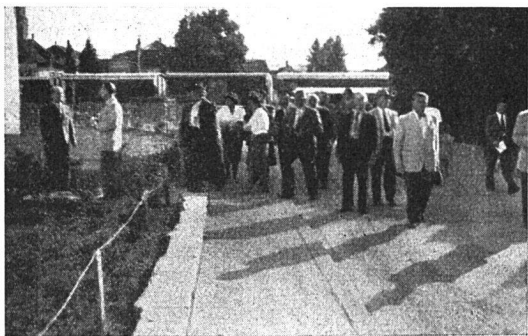
eigener Schule und Kindergarten, mit eigener «Regierung» (Vorstand), mit sozialem Verständnis füreinander und Helferwillen, wie er kürzlich ebenfalls in der BG «Löchlüt» zum Ausdruck kam. Der Genossenschaftsgedanke muß auch in jeder genossenschaftlichen Siedlung weiter erhalten, kultiviert und gefördert werden.

Ein Gang durch die schönen neuen Thuner Siedlungen mußte auf eine spätere Gelegenheit verschoben werden, denn

der Nachmittag wurde für die Besichtigung der kantonal-bernerischen Ausstellung für Gewerbe und Arbeit, KABA, am blauen Seegestade in Thun-Dürrenast verwendet. Mit ihren reichen Gartenanlagen, der unvergleichlichen Lage mit Blick auf das Hochgebirge bietet diese Schau bernischen Volkstums und Fleißes nur zuviel des Interessanten; wahrlich, sie ist einer «Klein-Landi» würdig. Die wenigen Stunden genühten kaum für einen Überblick, aber ... wir kommen wieder! JB.

Der Vorstand der Sektion Zürich auf Reisen

Es war sicherlich von gutem, als der Vorstand einer Sektion, statt sich in vier Mauern zu verschanzen, einmal den außerhalb Zürich gelegenen Genossenschaften einen Besuch abstattete. Die ziemlich zahlreich erschienenen Mitglieder mit ihren Frauen haben einen schönen und sehr lehrreichen Nachmittag verbracht. Die Besichtigung galt den Baugenossen-



schaften in Dietikon (Hofacker, An der Reppisch und Schönau). Diese letztere konnte leider aus irgendeinem Regiefehler seitens der Baugenossenschaft nicht besichtigt werden, was zu bedauern war. Immerhin hatte uns die Hofacker-Genossenschaft wirklich schöne Sachen zu zeigen, und ihr Präsident,

Herr Marques, erinnerte in seiner Orientierung an die Zeit, als das ganze Areal noch eine Kiesgrube war und man die Genossenschafter in Dietikon bespöttelte und sie als Phantasten hinstellte. Aber auch hier hat der genossenschaftliche Geist seine Früchte gezeigt. Ganz ohne Sorgen sind die Dietikoner aber nicht; auch bei der Hofacker-Genossenschaft ist die Lage so, daß einzelne Mieter ihr Haus verlassen müssen, wenn nicht eine Änderung in den Bestimmungen der Gemeinde eintritt. Wir können uns lebhaft vorstellen, daß diese Situation keineswegs erfreulich ist. Die Mehrzahl hat viel von ihren sauer ersparten Franken zur Verschönerung ihrer Häuschen und Gärten aufgewendet und soll nun ihr Heim verlassen, weil die Kinder größer geworden sind. Hier scheint etwas nicht zu stimmen!

Die Führung durch die Baugenossenschaft Reppisch leitete deren Präsident, Herr E. Egger. Mancher Fremde mag bei seiner Vorbeifahrt im Zuge sich schon gesagt haben, hier gibt es doch glückliche Leute, die in solchen schönen Kolonien wohnen können. Auch diese Siedlung darf sich sehen lassen, und bei der Besichtigung der einzelnen Wohnungen fiel einem besonders auf, daß die meisten auch in der Wohnkultur Schritt gehalten haben. Wir möchten an dieser Stelle den Dietikonern recht herzlich danken für den uns geopfertem Samstagnachmittag. Es ist nur zu wünschen, daß die Sektion Zürich noch oft solche Führungen veranstaltet. H. B.

FÜR UNSERE MIETER

Die Behandlung porzellan-emaillierter Badewannen

Zur Beachtung für die Mieter

Porzellan-emaillierte Badewannen müssen nach Gebrauch stets gereinigt werden, indem mit reinem Wasser nachgespült wird und die Emailleflächen mit einem Baumwollappen trockengerieben werden. Dies ist besonders bei Verwendung stark eisen- oder kalkhaltiger Wasser erforderlich. Wassertümpel oder gar Reste der Badeflüssigkeit dürfen unter keinen Umständen längere Zeit in der Wanne zurückbleiben.

Scharfe und körnige, ätzende und kratzende Reinigungsmittel wie Sand, Bimsstein oder Säuren (speziell verdünnte Salzsäure) sind zu vermeiden. Dagegen ist die Verwendung von handelsüblichen, feinen Putzpulvern, die vom Fabrikanten dafür bestimmt wurden (Markenartikel), unbedenklich. Besonders die sich seit einiger Zeit im Handel befindende Putzseife «Risabad» (Generalvertretung Sanitas AG) ist wegen ihres großen Wirkungsgrades bei absoluter Unschädlichkeit zu empfehlen. Die Emailglasur läßt sich auch bei sofortiger Reinigung nach jedem Gebrauch der Wanne mit Lappen, Seife und warmem Wasser gut reinigen.

Man achte darauf, daß die Hahnen nicht tropfen, da sonst auf der Emaille dunkle Streifen entstehen, die nur mit allergrößter Mühe entfernt werden können. Scharfkantige Gefäße dürfen nicht in die Wanne gestellt werden, weil die Emaille beschädigt werden könnte.

Badezusätze (Fichtennadelzusätze usw.) können in porzellan-emaillierten Badewannen, ohne daß die Emaille angegriffen wird, verwendet werden. In Zweifelsfällen wende man sich wegen Auskunft an den Lieferanten dieser Zusätze. Kohlensäurebäder in Tablettenform (die meistens auf Basis von Weinsteinsäure hergestellt werden), und solche, bei denen stärkere Säuren oder fertige Zusätze Verwendung finden, dürfen in korantenen Emaillewannen nicht genommen werden; hierzu zählen zum Beispiel Heublumenbäder. Dagegen bestehen keine Bedenken gegen die Verabreichung von Kohlensäurebädern, die durch Einblasen von Kohlensäure aus Stahlflaschen zubereitet werden, vorausgesetzt, daß nach dem Bade die Reinigung gewissenhaft vorgenommen wird. Bäder, in denen Schwefelkalium enthalten ist, scheiden ganz aus. Die